
Öffentliche Bekanntmachung

Feststellungsbeschluss zum Lärmaktionsplan der Großen Kreisstadt Coswig in der Fassung der Fortschreibung vom 15.04.2024

Der Stadtrat hat am 22.05.2024 den Lärmaktionsplan der Großen Kreisstadt Coswig in der Fassung der Fortschreibung vom 15.04.2024 beschlossen.

Durch § 47 d Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) besteht die Verpflichtung der Kommunen, den Lärmaktionsplan aufzustellen und diesen alle fünf Jahre zu überprüfen und fortzuschreiben.

Für die Stadt Coswig wurde mit dem Lärmaktionsplan Stufe I die Haupteisenbahnstrecke 6363 Leipzig - Dresden betrachtet und in der Fassung vom 03.09.2012 durch den Stadtrat beschlossen.

Für die Stufe II erweiterte sich der Untersuchungsumfang um die ICE-Ausbaustrecke 6248 Leipzig - Dresden sowie die Hauptverkehrsstraßen S 82 - Dresdner Straße (östlich Cliebener Straße) und S 84 - Weinböhlauer Straße und Hauptstraße. Der entsprechende Lärmaktionsplan Stufe II in der Fassung vom 25.11.2016 wurde am 07.12.2016 durch den Stadtrat beschlossen. Eine Fortschreibung erfolgte durch Beschluss des Lärmaktionsplanes Stufe II in der Fassung vom 09.11.2018/redaktionell ergänzt 15.03.2019 durch den Stadtrat am 17.04.2019.

Turnusgemäß war der Lärmaktionsplan im Jahr 2023 erneut fortzuschreiben.

In der Zeit vom 25.09.2023 bis 25.10.2023 lagen die Rasterlärnkarten mit überlagerter Darstellung des Schienen- und Straßenverkehrslärms für Coswig öffentlich aus.

Im Anschluss wurde der Lärmaktionsplan fortgeschrieben und in der Fassung vom 08.12.2023 am 07.02.2024 durch den Stadtrat gebilligt. Der Entwurf lag im Zeitraum vom 26.02.2024 bis 26.03.2024 öffentlich aus. Es wurde eine Stellungnahme eingereicht. Diese wurde durch Verweis auf Fördermaßnahmen der Deutschen Bahn beantwortet. In die Planfassung der Fortschreibung wurden Ausführungen zum Beteiligungsverfahren aufgenommen. Der Lärmaktionsplan Stufe II liegt nun in der festgestellten Fassung vom 15.04.2024 vor und ist dem Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und Geologie bis spätestens 18.07.2024 vorzulegen.

Der fortgeschriebene Lärmaktionsplan Stufe II in der Fassung vom 15.04.2024 tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Der Lärmaktionsplan der Großen Kreisstadt Coswig ist im Rathaus, Fachbereich Bauwesen, 2. Obergeschoss, Karrasstraße 2, 01640 Coswig niedergelegt. Er kann dort während der üblichen Dienststunden durch jedermann kostenlos eingesehen werden. Der Lärmaktionsplan ist auch auf der Internetseite <https://www.coswig.de/de/satzungen-stadtrecht.html> unter dem Punkt Bauwesen einsehbar.

Coswig, den 23.05.2024

Thomas Schubert
Oberbürgermeister